# FAMILIE FRITZ HOLGER MICHAEL FRITZ

Holger M. Fritz, Fechtergasse 4/4, A-1090 Wien

per Fax: (07222) 978-509

### 15 Ns 313 Js 7873/15

Amtsgericht Rastatt z. Hd. Herrn DirAG Felder Herrenstraße 18 D-76437 Rastatt

#### Dienstaufsichtsbeschwerde

#### Datum

Dienstag, 22. Dezember 2020

Mein Aktenzeichen (bitte stets angeben): 19.88.801

Aktenzeichen, die mit vorgenanntem in thematischer Verbindung stehen: 18.77.010, 18.77.030, 18.77.060, 18.77.080, 18.77.100, 18.77.120, 19.22.001-008, 19.77.001-003, 19.88.001-801

# Dienstaufsichtsbeschwerde gegen RiAG Angelika Binder wegen § 348 StGB

- mein DAB vom 1.12.20
- Ihr Schreiben vom 3.12.20, eing. am 11.12.20
- mein Schreiben vom 15.12.20
- Ihr Schreiben vom 16.12.20
- 2. Untätigkeitsrüge vom 22.12.20

#### zu:

# $15\ \text{Ns}\ 313\ \text{Js}\ 7873/15$ , Gerichtsprotokolle vom 15., 24. und 29.7.20

- mein Schreiben vom 10.11.20
- Ihr Einschreiben vom 12.11.20, Poststempel: 17.11.20, eing. am 23.11.20
- meine Mail vom 18.11.20
- Ihre Mail vom 19.11.20
- meine Mail vom 19.11.20
- 1. Untätigkeitsrüge vom 24.11.20

#### iVm:

# - Az. 306 Js 6746/17 (Strafanzeige nach § 223 und 224 StGB sowie versuchter Totschlag, §§ 212, 22 StGB), dort:

- Wiederaufnahmeantrag Nr. 3 der Ermittlungen vom 5.8.19 u. a.
- Vorfall 4.4.17, Erlenstraße 13, Sinzheim
- meine 1. Untätigkeitsrüge vom 16.8.20
- 2. Untätigkeitsrüge
- Ihre Einstellungsverfügung vom 12.2.20
- meine Rüge der Beweismittelunterdrückung per Mail vom 21.10.20  $\,$
- Ihr Schreiben vom 23.10.20
- mein Schreiben vom 3.11.20
- Ihr Schreiben vom 3.11.20
- mein Schreiben vom 9.11.20

# FAMILIE FRITZ HOLGER MICHAEL FRITZ

- 2. Untätigkeitsrüge vom 18.11.20

Sehr geehrter Herr Direktor Felder,

zu seriösem Amtshandeln gehört auch, dass Vorgänge nicht verschleppt werden, zumal Sie als Dirigent am Amtsgericht Rastatt in meinen Angelegenheiten in alles eingeweiht sind, also in Kenntnis meiner Schreiben an RiAG Binder sind, welche Sie mühelos aus meiner Auflistung im Betreff

### 15 Ns 313 Js 7873/15, Gerichtsprotokolle vom 15., 24. und 29.7.20

- mein Schreiben vom 10.11.20
- Ihr Einschreiben vom 12.11.20, Poststempel: 17.11.20, eing. am 23.11.20
- meine Mail vom 18.11.20
- Ihre Mail vom 19.11.20
- meine Mail vom 19.11.20
- 1. Untätigkeitsrüge vom 24.11.20

ersehen und nicht nur beiziehen können, sondern dazu verpflichtet sind. Ferner haben Sie in gleicher Sache für die Protokollführerin Weber mit Schreiben vom 10.12.20 geantwortet.

Ich gehe davon aus, dass Sie nunmehr Ihre Unwissenheitsbekundungen wider bessere Kenntnis ablegen und rechtskonform meine sachlich vorgetragene und faktisch mit Rechtsbindung begründete Beschwerde bearbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Holger M. Fritz

Anlage:

- Konvolut mit Faxberichten

copyright gemäß §7, §64, <u>§101 UrhG</u>